



**26.10.2017 Abteilungsordnung  
Automodellsport-Offroad  
des ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V.**

**A. ALLGEMEINES**

§ 1 Name und Zugehörigkeit

1. Die Abteilung führt den Abteilungsnamen "Automodellsport-Offroad". Sie gehört dem Verein ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. in 65474 Bischofsheim, Am Schindberg 23 an.
2. Die Abteilung ist Mitglied im DMC (Deutscher Minicar Club).
3. Sie erkennt die Satzung, die Ordnungen und Bestimmungen des ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. und des DMC-Verbandes für sich und ihre Mitglieder verbindlich an.

§ 2 Abteilungszweck

Zweck der Abteilung ist die Wahrung, Pflege und weitere Förderung des Automodellbaus auf breiter Grundlage. Dies wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

1. die Förderung der Jugend im Rahmen der Jugendpflege durch den ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V., insbesondere Förderung und Intensivierung des technischen Verständnisses und Anleitung zum sportlichen Verhalten in der Gruppe;
2. Förderung des Selbstbaues von Automodellen, Werkstoffkunde und Anleitung zum eigenständigen Entwickeln von Automodellen;
3. die aktive Unterstützung ihrer Mitglieder bei Rennveranstaltungen für Modellfahrzeuge;
4. das Bestreben, alle natürlichen Personen, die den Mini-Car-Sport betreiben oder fördern, im ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. zusammenzuschließen;
5. die Mitwirkung und Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Messen;
6. die Organisation und Durchführung von sportlichen Wettbewerben, sowohl regional wie auch national, insbesondere durch Bereitstellung geeigneter Rennstrecken, von Systemen zur Zeitnahme, wie auch geschulten und geprüften Rennleitern.
7. die Aufklärung ihrer Mitglieder über den Fortschritt des Mini-Car-Sports und dessen weitere Entwicklung.



## **B. MITGLIEDSCHAFT IN DER ABTEILUNG**

### § 3 Mitgliedschaft

Grundsätzliches zur Mitgliedschaft ist durch § 5 der Satzung des ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. geregelt.

Die Abteilung Automodellsport-Offroad verfügt über 2 (in Worten zwei) Rennstrecken.

Für das Beitragsjahr 2018 und folgende haben Mitglieder der Abteilung die Möglichkeit, ihre Mitgliedschaft in eine streckenbezogene Mitgliedschaft umzuwandeln. Neumitglieder können einen solchen Streckenbezug im Zuge ihres Beitritts wählen.

Zu Wahl stehen dabei:

- Mitgliedschaft mit Streckenbezug "Kleine Elektro-Strecke";
- Mitgliedschaft mit Streckenbezug "Große Lehmstrecke";
- Mitgliedschaft ohne Streckenbezug.

Mit der streckenbezogenen Mitgliedschaft fokussieren sich Rechte und Pflichten des Mitglieds auf die jeweils ausgewählte Strecke. Mitglieder mit einer streckenbezogenen Mitgliedschaft dürfen nur noch auf der Strecke, auf die sich Ihre Mitgliedschaft bezieht, fahren. Dies gilt auch für alle von der Abteilung ausgerichtete Veranstaltungen.

Im Gegenzug besteht für ein Mitglied keine Verpflichtung, Arbeiten an der von ihm nicht ausgewählten Strecke zu leisten. Diese Regelung bezieht sich nur auf Arbeiten an der jeweiligen Rennstrecke, nicht jedoch auf Arbeiten an anderen technischen Einrichtungen und Infrastruktur der Abteilung bzw. des Vereins. Ebenfalls unberührt von dieser Regelung bleiben alle Tätigkeiten der Mitglieder, ausgenommen einer Teilnahme, im Rahmen von Veranstaltungen der Abteilung.

Alle bereits vor dem Beitragsjahr 2018 bestandenen Mitgliedschaften bleiben unverändert und somit nicht streckenbezogen, es sei denn, das Mitglied beantragt fristgerecht die Änderung in eine streckenbezogene Mitgliedschaft.

Änderungen der Mitgliedschaft in eine streckenbezogene oder Aufhebung einer solchen Streckenbindung sind bis spätestens 20. Dezember eines Jahres zu beantragen und gelten dann zumindest für das gesamte Folgejahr. Der Antrag ist in Schriftform (Brief oder E-Mail) beim Abteilungsleiter zu stellen.



## § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Ergänzend zur Satzung des ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. gilt:

1. Sämtliche Abteilungsmitglieder sind gehalten, die Abteilung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sowie die sportlichen, modelfahrerischen und betrieblichen Bestrebungen und Interessen des Gesamtvereins nach besten Kräften zu unterstützen.
2. Jedes Abteilungsmitglied erhält einen Schlüssel, der ihm den Zugang zu den beiden Rennstrecken ermöglicht. Hierfür wird ein Pfand in Höhe von 15 € erhoben. Ein Ausleihen / Weitergeben des Schlüssels an Nichtmitglieder, oder ein Anfertigen eines Duplikats und dessen Weitergabe führt zum sofortigen Ausschluss aus der Abteilung Automodellsport-Offroad. Für Schäden, die durch das Ausleihen / Weitergeben des Schlüssels entstehen, haftet das Vereinsmitglied, dem der Schlüssel offiziell ausgehändigt wurde. Beim Austritt aus dem ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. ist der Schlüssel unmittelbar zurückzugeben.
3. Alle ordentlichen volljährigen Mitglieder sind alljährlich zur Leistung von 25 Arbeitsstunden oder ersatzweise zur finanziellen Abgeltung von 10 Euro (in Worten: zehn Euro) pro nicht geleisteter Pflichtarbeitsstunde verpflichtet. Zehn mehr geleistete Arbeitsstunden können in das folgende Jahr übernommen werden. Mitglieder, die der Ersatzzahlung für nicht geleistete Pflichtstunden nicht nachkommen, werden aus der Abteilung Automodellsport-Offroad ausgeschlossen. Dies entbindet sie jedoch nicht von der Ersatzzahlung. Arbeitsleistungen, die außerhalb der offiziellen Arbeitseinsätzen erbracht werden, müssen schriftlich an die Abteilungsleitung zur Erfassung gemeldet werden. Das Mindestalter für Arbeitseinsätze beträgt 14 Jahre.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei der Nutzung von vereinseigenen Maschinen, Gerätschaften und Werkzeugen oder Teilen hiervon die erforderliche Sachkunde nachzuweisen. Das Führen und Bedienen von Fahrzeugen ist nur nach entsprechender Sachkundeprüfung gestattet.

## § 5 Beitragswesen

1. Das Beitragswesen ist in §5 der Satzung und in der Beitragsordnung des ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. geregelt.
2. Die Abteilung Automodellsport-Offroad erhebt eine Aufnahmegebühr für Personen ab 18 Jahre in Höhe von 100,00 €, und für Personen unter 18 Jahre von 25,00€. Diese Gebühr wird mit Aufnahme in die Abteilung fällig und wird zusammen mit der ersten Beitragszahlung im SEPA-Verfahren eingezogen.
3. Die Abteilung Automodellsport-Offroad erhebt einen Sonderbeitrag in Höhe von 42,00€ jährlich. Dieser Sonderbeitrag wird zusammen mit dem Jahresbeitrag im SEPA-Verfahren eingezogen.



## § 6 Delegiertenversammlung

Ergänzend zu §12 Abs. (7) der Satzung des ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V.:

Die Vertretung der Abteilung auf der Delegiertenversammlung erfolgt durch die Mitglieder der Abteilungsleitung. Wird die Zahl der Delegierten und Ersatzdelegierten durch die Abteilungsleitung nicht gedeckt, werden in der Abteilungs-Jahresversammlung die fehlenden Delegierten bzw. Ersatzdelegierten auf Vorschlag der Mitglieder gewählt.

## § 7 Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung besteht aus:

- a) Abteilungsleiter
- b) Stellvertretender Abteilungsleiter
- c) Kassenwart
- d) Pressewart
- e) Jugendwart

## § 8 Ordnungen

Jedes neue Mitglied erhält ein Exemplar der Abteilungsordnung per Ausdruck oder per Mail durch die Abteilungsleitung. Es verpflichtet sich durch seinen Aufnahmeantrag zur Anerkennung der Vereinssatzung und Ordnungen des ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V., welche in der Geschäftsstelle erhältlich sind.

1. Die Fahr- und Platzordnung regelt die Benutzung der Rennstrecken und die Nutzung der dazugehörenden Anlagen mit seinen Betriebsgebäuden. Sie ist verbindlich für alle Mitglieder sowie Gastfahrer und wird als Aushang sichtbar angebracht.
2. Die Abteilung kann sich weitere Ordnungen geben. Die Ordnungen der Abteilung dürfen nicht gegen die Satzung und den Ordnungen des ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. verstoßen.
3. Die Ordnungen werden von den Mitgliedern der Abteilung beschlossen, geändert oder aufgehoben. Die Ordnungen müssen dem geschäftsführenden Vorstand des ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. zur Prüfung vorgelegt werden und treten nach Genehmigung in Kraft.
4. Alle Ordnungen sind zu veröffentlichen.



## **C. VERÖFFENTLICHEN VON BILDMATERIAL**

### § 9 Bilder und Videos

Das Verbreiten von Film-, Ton- und Bildmaterial vom Grundstück des ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V., seinen Aufbauten und Sportstätten zu kommerziellen Zwecken ist nur mit vorheriger Erlaubnis des geschäftsführenden Vorstand des ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. gestattet. Zuwiderhandlungen dieser Anordnung werden mit sofortigem Ausschluss aus dem ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. und der Abteilung Automodellsport-Offroad geahndet.

## **D. SCHLUSSBESTIMMUNG**

### § 10 Haftpflicht

Für die aus dem Vereins-, Abteilungs-, insbesondere aus dem Bau-, Fahr-, Veranstaltungs- und Ausbildungsbetrieb fahrlässig entstehenden Schäden und Sachverluste - auch in den Räumen des Vereins bzw. der Abteilung - besteht für den Verein, seine Vertreter und Hilfspersonen den Mitgliedern gegenüber Haftungsausschluss, soweit nicht ein spezieller Versicherungsschutz vorhanden ist.

### § 11 Unfälle

1. Bei Unfällen sind die Mitglieder verpflichtet, diese unverzüglich der Abteilungsleitung bzw. dem zuständigen Vereinsorgan – Geschäftsstelle - anzuzeigen, da sämtliche Unfälle fristgerecht über den ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. der zuständigen Versicherung gemeldet werden müssen.
2. Bei nicht rechtzeitiger Meldung besteht die Gefahr des Haftungsausschlusses seitens der Versicherung. In diesem Falle sind auch alle Ansprüche gegen den Verein ausgeschlossen.

### § 12 Salvatorische Klausel

Im Übrigen gelten die Satzung und Ordnungen des ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V.

### § 13 Beschlussfassung

Die Abteilungsordnung tritt mit Beschluss der erweiterten Vorstandssitzung vom .... in Kraft.